

Zentrum Gender Studies

Bibliotheksreglement

für die Bibliothek des Zentrums Gender Studies und der Helen Straumann-Stiftung für Feministische Theologie (SFTh)

1. Benutzung

Die Bibliothek des Zentrums Gender Studies (ZGS) und der Helen Straumann-Stiftung für Feministische Theologie (SFTh) steht grundsätzlich allen Studierenden und Angehörigen des Zentrums Gender Studies und der Universität Basel sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Bücher und Zeitschriften, die vor Ort benutzt werden, müssen von den Benutzer:innen geholt und wieder an ihren Standort zurückgestellt werden.

Die Bibliothek ist von **Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr** frei zugänglich und befindet sich im EG und 1. UG am Rheinsprung 21. Fragen an das Bibliothekspersonal können jederzeit per E-Mail an bibliothek-genderstudies@unibas.ch gerichtet werden.

Die systematische Aufstellung erleichtert den Zugriff; die Systematik liegt in der Bibliothek auf. Die Signaturen der einzelnen Bücher können auch dem Online-Katalog [swisscovery](https://www.swisscovery.ch) entnommen werden. Zusätzlich wird der Bestand im Online-Katalog durch Schlagwörter inhaltlich erschlossen.

Informationen zur Bibliothek finden Sie auf der Homepage des [Zentrums Gender Studies](https://www.zentrumgenderstudies.ch). Die Schliessung der Bibliothek an Feiertagen richtet sich nach der Regelung der Universität Basel.

Essen und Trinken mit Ausnahme von Wasser ist nicht gestattet. Aus Rücksicht auf andere Bibliotheksbenutzer*innen soll unnötiger Lärm vermieden werden.

Mit der Benutzung der Bibliothek wird das Reglement ZGS/SFTh anerkannt. Das Reglement liegt in der Bibliothek auf. Grundsätzlich gilt die Ordnung über die Benutzung der Universitätsbibliothek Basel (UB) und deren Reglemente.

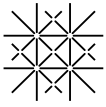
2. Ausleihe

Die Bibliothek des ZGS ist eine **Freihandbibliothek** und die Bücher sind grundsätzlich ausleihbar (ausser Lexika und Wörterbücher). **Zeitschriften** des ZGS und der Helen Straumann-Stiftung für Feministische Theologie (SFTh) gehören zum Präsenzbestand und sind nicht ausleihbar, können aber vor Ort benutzt werden.

Während der Gebäudeöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr steht in der Bibliothek (im Erdgeschoss) ein Ausleih-PC zur **Selbstaufleihe** zur Verfügung. Bedingung für die Ausleihe ist ein in der Institution Zone (IZ) Basel gültiger Benutzungsausweis oder eine UNICard der Universität Basel. Zur Nutzung des nationalen Suchportals wissenschaftlicher Bibliotheken [swisscovery](https://www.swisscovery.ch) ist eine elektronische [Registrierung](#) notwendig.

Die **Leihfrist** beträgt 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, wird diese Frist jeweils automatisch verlängert, bis die maximale Leihfrist von 168 Tagen (6 x 28 Tage) erreicht ist. Benutzende können ausgeliehene Medien auch über ihr Benutzungskonto selbständig verlängern, sofern keine Reservation vorliegt.

Zur Rückgabe der Bücher steht ein grüner Rückgabekasten im Eingangsbereich des Gebäudes zur Verfügung. Bitte Bücher nicht selbst ins Regal zurückstellen, da sie so nicht vom Benutzungskonto abgebucht werden können.



3. Fernleihe

- Fernleihe an Bibliotheken und Privatpersonen ist nicht möglich.
- Zur Fernleihe aus anderen Bibliotheken müssen sich die Bibliotheksbenutzer*innen an die UB Hauptbibliothek wenden.

4. Arbeitsplätze

Die Lese- und Arbeitsplätze stehen den Benutzer*innen während der Gebäudeöffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr) zur Verfügung. Die Plätze sind nicht reservierbar und müssen beim Verlassen der Bibliothek geräumt werden. Für Wertgegenstände, Garderobe, Mappen und Taschen wird keine Haftung übernommen.

5. Haftung

- Die Benutzenden haften für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust oder Beschädigung oder aus der Verletzung von Bibliotheksvorschriften entstehen.
- Der Zustand des ausgehändigten Ausleihgutes ist zu prüfen und vorhandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Liegt keine solche Meldung vor, wird davon ausgegangen, dass das Ausleihgut in einwandfreiem Zustand ausgehändigt wurde.
- Die Benutzenden sind verantwortlich für die Einhaltung des für das Bibliotheksgut geltenden Urheberrechts.

6. Kopieren/Drucken/Scannen

Grundsätzlich dürfen aus Medien in Heimausleihe und dem gesamten Bestand im Rahmen des geltenden Urheberrechts Kopien gemacht werden. Ein UNlprint-Gerät steht in der Bibliothek im 1. UG zur Verfügung.

7. Mahnungen (pro Medium)

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Nach Ablauf der Leihfrist erhalten die Benutzenden eine kostenlose Erinnerung. Werden die Medien nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgebracht, erfolgt eine Mahnung:

1. Mahnung CHF 5.-
2. Mahnung CHF 10.- total
3. Mahnung CHF 20.- total

Bei Nichtbeachten der 3. Mahnung wird das Benutzungskonto bis zur Bezahlung gesperrt. Bei Verlust besorgt die Bibliothek ein Ersatzexemplar auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin innerhalb von 10 Tagen. Dabei wird der effektive Buchpreis und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.